

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Werkausschuss</b>	19.05.2020	öffentlich

#### Betreff:

Anträge über Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

#### Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Remagen, Rheinallee, Flur 34, Parz. 25/1 und 94/27 haben einen Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für ihr Grundstück beantragt. Es ist geplant, einen Brunnen in 15 m Tiefe niederzubringen, der zur Bewässerung des Gartengrundstückes und der Obstgehölze genutzt werden soll.

Die Entnahmemenge liegt jährlich ab April bis Oktober bei ca. 30 m<sup>3</sup>/a für das Grundstück 25/1 und bei ca. 50 m<sup>3</sup>/a für das Grundstück 94/27.

Den Anträgen kann gemäß § 7 der "Allgemeinen Wasserversorgungssatzung" der Stadt Remagen entsprochen werden.

Die Befreiungen sollten auf die Bewässerung der Gartenfläche beschränkt, zeitlich unbegrenzt, jedoch jederzeit widerruflich sein.

#### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt auf Grund der Anträge für die Grundstücke Gemarkung Remagen, Flur 34, Flurstück 25/1 und 94/27, eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, ausschließlich für die Gartenbewässerung unbefristet, jedoch jederzeit widerruflich zu erteilen. Die private Wasserversorgungsanlage darf nicht mit dem öffentlichen Trinkwassernetz und der Hausinstallation verbunden werden.

#### Anlage/n:

Lagepläne